Erscheint an jedem Sonnabend
Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteljährlich 4,— Mark — ausschließlich Bestellgeld — nach dem Ausland 10,— Mark

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigensteuer, Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 17 | Breslau, 24. Juli 1920 | 1. Jahrgang

Reichswirtschaftsrat und deutsches und schlesisches Handwerk

Von Hellmut Schallehn.

(Schluß)

III.

Die dritte für das Handwerk wichtige, vom Reichswirtschaftsrat zu regelnde Frage ist die des handwerklichen Nachwuchses. Während früher die sogenannte „Meisterlehre" die einzig denkbare Form der Lehrlingsausbildung darstellte, und die Organisationen des selbständigen Handwerks die Ausbildung überwachten, hat das Anwachsen des Sozialismus und seiner Forderungen bewirkt, daß die Gewerkschaften sich in die Lehrlingsfrage hineinmischten und die Ausbildung an sich zu reißen suchen. Es besteht z. Zt. ein erhebliches Durcheinander. Die Organisationen des selbständigen Handwerks lehnen auf der einen Seite jede fremde Einmischung ab und beanspruchen das alte Recht auf alleinige Zuständigkeit. Das hat jedoch nicht gehindert, daß einige Berufe diesen Standpunkt nicht so fest vertraten, wie es hätte sein müssen, und ihre Einwilligung zur Aufnahme des Begriffes „Entlohnung" für die Lehrlinge und deren Eingliederung in die Gesellentarife nach prozentualen Sätzen gaben. Die Gesellen ihrerseits haben unter Führung der Gewerkschaften diese Nachgibigkeit der handwerklichen Arbeitgeber z. T. mit Erfolg ausgenutzt und bereits die Einreihung des Lehrlings in den Tarif durchgesetzt, was wiederum die weitere Folge nach sich zog, daß der Lehrling teilweise bereits als Arbeitnehmer betrachtet wird und deshalb ein Schein des Rechts besteht, wenn die Arbeitnehmer behaupten, die Lehrlingsfragen wären grundsätzlich mindestens ebenso sehr Angelegenheit der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Und ein kleiner Schritt weiter ist schließlich die Fesselung des Lehrlings an die Gewerkschaften und ihre Kampfmethoden.

Die springenden Punkte bei der Lehrlingsfrage nun sind: 1. die Uneinigkeit und teilweise Unsolidarität im selbständigen Handwerk; 2. die z. T. falsche Auffassung im selbständigen Handwerk über den Lehrling und sein Wesen; 3. die geeinte Stoßkraft der Gewerkschaften; 4. die sehr anfechtbare Politik der bisherigen Regierung gerade in der ausschlaggebenden Frage der Lehrlingsausbildung, die gestern so und heute wieder so entschied, gestern die Gewerbeordnung stützte und sie heute durchbricht; 5. die Verwechslung des Handwerks mit Industrie und Handel.

Um nun in diese Verwirrung Ordnung zu bringen, bedarf es durchaus einer unpolitischen Stelle von Sach- und Fachkundigen, die die Beurteilung und die Vorschläge übernimmt. Das kann heutzutage wiederum nur der Reichswirtschaftsrat sein, der auf Grund seiner Zusammensetzung das Lehrlingswesen des Handwerks von denen der Industrie und des Handels scheiden wird, vorausgesetzt, daß das gesamte selbständige Handwerk wie ein Mann zusammensteht und daß allgemein der Wille des selbständigen Handwerks, für den Lehrling als Schüler und Anvertrauten zu sorgen, nicht aber ihn als Arbeitnehmer zu betrachten, sichtbar wird.

Die vierte Hoffnung des selbständigen Handwerks auf den vorläufigen Reichswirtschaftsrat — denn nur als ein solcher ist er anzusehen — ist, daß er sich möglichst bald zu einem Reichswirtschaftsparlament, zu einer Kammer der Arbeit umgestaltet, freilich auf Grund einer unpolitischen Zusammensetzung, so daß die Berufsstände die Vertreter entsenden, nicht aber die Parteien, bei denen letzten Endes politische Weltanschauungen den Ausschlag geben; d. h. Beibehaltung des diesmal geübten Systems unter gleichzeitiger Erweiterung der Machtbefugnis. Augenblicklich ist der Reichswirtschaftsrat ja nur beratende Instanz und entbehrt noch jedes Unterbaues. Aber von der Machterweiterung und der Schaffung des Unterbaues (Bezirkswirtschaftsräte) verspricht sich das Handwerk erhebliche Vorteile oder, besser gesagt, eine gerechtere Beurteilung seiner Verhältnisse. Zwar kann auch das Handwerk nach der vollständigen Revolutionierung unserer ganzen Wirtschaft nicht einfach da anknüpfen, wo es am 30. Juli 1914 aufgehört hatte. Die Kriegswirtschaft andrerseits ist reif, beseitigt zu werden, und die schwierige Frage des „wie?" kann natürlich unter der Führung eines durchaus mitbestimmenden Reichswirtschaftsrates besser gelöst werden als unter der Beihilfe eines nur beratenden, wenn an sich auch einerseits der Gedanke des Reichswirtschaftsrates diesen nur als beratende Instanz vorgesehen hatte, und andrerseits die mißlichen Mehrheitsverhältnisse des Reichstages, die Stellung des Reichswirtschaftsrates wieder mehr als beabsichtigt stärken. Dem Handwerk kommt es darauf an, daß sein Wohl und Wehe in die treue Sachwaltung von Fachleuten gelegt wird und daß diese Sachwaltung auch imstande ist, ihre einmal getroffene unparteiische und unpolitische Stellungnahme und Entscheidung auch tatsächlich durchzusetzen. Und was den Unterbau, die Bezirkswirtschaftsräte betrifft, so bestimmten die Schöpfer der neuen Reichsverfassung den Zusammenschluß der Arbeiter und Angestellten zu Betriebsarbeiterräten und Bezirksarbeiterräten. Diese Bezirksarbeiterräte sollen sich bestimmungsgemäß mit den Vertretungen der Unternehmer und anderer beteiligter Volkskreise in den genannten Bezirkswirtschaftsräten treffen, aus denen dann erst der richtige Reichswirtschaftsrat aufgebaut wird. Das Problem dieser Bezirkswirtschaftsräte ist naturgemäß wieder eng verknüpft mit der Vereinfachung in der Organisation des selbständigen Handwerks. Das eine kann nur in Verbindung mit dem anderen gelöst werden.

Im übrigen geht die Forderung auf ein Parlament der Arbeit Hand in Hand mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung aller in der Wirtschaft tätigen Kreise und deren an der Entwicklung arbeitenden produktiven Kräfte der Nation, wie der Reichskanzler bei der Eröffnung am 30. Juni 1920 ausführte.

Der Steuerabzug

Von Syndikus Baranek-Breslau.

Die Zeitungen haben kürzlich einen Nachtrag zu dem Einkommensteuergesetz veröffentlicht, welcher mit dem 1. August 1920 in Kraft treten soll. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß den Finanzämtern offiziell noch nichts von diesen neuen Bestimmungen bekannt ist. Gegenwärtig gilt nur folgendes über den Steuerabzug:

1. Jeder Arbeitnehmer muß sich von der Gemeindebehörde eine Steuerkarte (in Heftform) ausstellen lassen.
2. Der Arbeitnehmer kann sich diese Steuerkarte selbst verwahren, muß sie aber bei der Lohnzahlung vorlegen.
3. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung 10 % vom Barlohne einzubehalten.
4. Der Arbeitgeber hat bei dem Finanzamt oder bei der Post Steuermarken zu kaufen und in der Höhe der vom Lohne abgezogenen 10 % in die Steuerkarte einzukleben.
5. Die Marken sind zu entwerten (Tag und Jahr in Zahlen, Monat in Buchstaben z. B. 14. Aug. 20).
6. Der Arbeitgeber kann sich vom Arbeitnehmer über Lohn, Lohnabzug und geklebte Marken quittieren lassen.
7. Unterläßt der Arbeitgeber den Lohnabzug bezw. das Markenkleben, so macht er sich strafbar und haftet dem Staate für die Steuer, wenn sie der Arbeitnehmer nicht bezahlen sollte.

Zu beachten ist besonders, daß alle die Bestimmungen über steuerfreie Beträge, Steuerermäßigung, Staffelung der Abzüge usw. noch nicht in Kraft gesetzt sind. Man weiß auch noch nicht, ob und in welcher Weise dies geschehen wird. Die Finanzämter haben, wie erwähnt, noch keine Direktiven erhalten. Es können jeden Tag neue Anweisungen herauskommen, aber bis auf weiteres gilt der Grundsatz:

Der Lohnabzug beträgt 10 % vom Barlohne, also von der Summe, welche der Arbeitnehmer nach Abzug der Krankenkassen- und Invalidenbeiträge tatsächlich erhält. Kost und Wohnung bleiben noch unberücksichtigt.

In den Steuerkarten findet sich in der „Anleitung zum Gebrauch" eine gegenteilige Bestimmung, nach welcher Kost und Wohnung beim Abzug anzurechnen seien. Wie uns das Finanzamt Breslau aber auf unsere Anfrage mitteilte, ist diese Bestimmung in-

zwischen wieder aufgehoben worden. **Also, der Abzug beträgt vorläufig 10 % vom tatsächlichen Barlohne!**

Sobald eine Änderung eintritt, werden wir es in dieser Zeitung bekannt geben.

Der Kampf des Handwerks

Wir leben in einer Zeitepoche, welche ungeheure Umstellungen in unserem Wirtschaftsleben bereits gebracht hat und noch weitere Neugruppierungen zeitigen wird. Bis in die siebziger Jahre konnte man das deutsche Volk als Agrarvolk bezeichnen. Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich unsere im Entstehen befindliche Industrie derart rapide, daß sie sich bald den Weltmarkt eroberte und uns damit letzten Endes eine Stellung schaffte, welche den Neid unserer Nachbarvölker herbeiführte, der durch verkehrte Außenpolitik verstärkt, uns Feinde ringsherum schuf!

Der nun ausbrechende Krieg, welcher anfangs gegen ein Nachbarvolk geführt wurde, das in einem vorhergehenden Waffengange der unterliegende Teil war, und von diesem Zeitpunkt alles versuchte, um unsere Großmachtstellung zu untergraben, wuchs zu einem Ringen aus, in welches fast die ganze Welt hineingezogen wurde und das schließlich dahin führte, daß unser Volk erdrückt wurde.

Auf die nach dem naturgemäß harten Waffenstillstand einsetzenden Wirtschaftserscheinungen will ich des näheren nicht eingehen. So ziemlich alles fehlte zum Neuaufbau des Wirtschaftslebens und zu einer allmählichen Gesundung.

Nachdem unsere Feinde in wohlweislicher Berechnung nicht zugaben, daß wir die fehlenden Rohstoffe so einführten, daß wir erstens den auferlegten Verpflichtungen unseren Feinden gegenüber hätten nachkommen, zweitens die Schäden im eigenen Lande hätten beseitigen können, hatten wir Kämpfe in unserem Wirtschaftsleben zu bestehen, welche an Ausdehnung und Heftigkeit alles in Schatten stellten, was jemals erlebt wurde.

Es zeigt sich immer mehr, daß hier die Anfangskämpfe zwischen Kapital und Besitzlosen, das heißt dem Teil des Volkes, welcher nur seine Arbeitskraft in die Wagschale wirft — zum Austrag kommen.

Was hat das Handwerk damit zu tun, wird nun gefragt. Ich möchte dazu bemerken, das Handwerk kann heut nicht mehr mit dem Maßstabe der Zeiten seines Hochstandes, etwa vor 150 Jahren, gemessen werden; vieles hat sich geändert. Doch auch heute noch steht es als ein Wirtschaftskörper da, der noch immer sein Feld behauptet, der auch in dem Kriege seine Lebensfähigkeit gezeigt, und der seine Kraft und seine Erfahrungen restlos in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat. Das Handwerk hat aber auch da, wo es notwendig war, seine früheren Überlieferungen dem Zeitgeist, den Forderungen des ständig wechselnden Wirtschaftslebens angepaßt.

Was sehen wir heut? Hier Elend — — dort Tanz und Taumel — —!

Das Handwerk steht ruhig beiseite, es hat keine Gewinne gemacht, die es veranlassen könnte, in den Strudel hineinzustürzen. Das Handwerk ist so veranlagt, daß es sich in seinen Ausgaben nach der Decke streckt. Wenn in den Lohnkämpfen der letzten Zeit dem Handwerk der Vorwurf gemacht wurde, es stehe mit seinen Bewilligungen hinter der Industrie zurück, so ist zu erwidern: Wir Handwerksmeister konnten eben nicht der Politik der Gegenseite zustimmen, welche ohne Rücksicht auf die Erfüllbarkeit ihre Forderungen stellte.

Was lehrt denn die heutige Zeit? Wir Handwerksmeister hatten längst vorausgesagt: wenn die Arbeitspreise und Fertigverkaufspreise nicht auf einer Höhe gehalten werden, die es dem Massenkonsumenten ermöglicht, Arbeiten ausführen zu lassen und Fertigprodukte zu kaufen, so stürzt der ganze Bau zusammen.

Was hat man denn nun erreicht? Arbeitslose in erschreckender Zahl, ein noch nicht nennenswertes Heruntergehen der Lebensmittel- und Rohproduktenpreise. Jetzt sollen die Gegner des Handwerks zeigen, wie der Weg aus diesem Sumpf gefunden werden soll. Das Handwerk hat aber nur eine Existenz und wenig Kapital, es kämpft demnach um jeden Pfennig Lohnerhöhung, wenn es nicht die Möglichkeit sieht, die Steigerung wieder einzubringen.

Auch im neuen Staatengebilde beginnt man einzusehen, dem Handwerk muß mehr wie bisher Gelegenheit gegeben werden, seine Forderungen und Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen. Durch Bildung des Reichswirtschaftsrates unter Heranziehung des Handwerks ist dem Rechnung getragen. Der Staat kommt auch langsam zu der Erkenntnis, daß der Verwahrlosung der heutigen Jugend nur Einhalt getan werden kann, wenn die junge Generation einem gelernten Beruf zugeführt wird.

Das Handwerk wird für seinen Teil der Pflicht, wie immer, nachkommen; es geht unbeirrt seinen Weg, auch wenn Phantasten geneigt sind, dem Handwerk das Sterbeglöcklein zu läuten. Gerade in der Strenge der Lehrjahre liegt die Sicherheit, daß aus dem werdenden Menschen ein brauchbares Mitglied des großen Ganzen wird.

Nun erwächst für uns Handwerksmeister die Pflicht, in dem bereits angedeutetem Wirtschaftskampf, in welchem wir als Mittelstück eine große Rolle spielen, im festen Zusammenschluß gerüstet zu sein. Noch kein Staat der Welt hat diesem Kampf bis zum Endresultat durchgeführt, auch da, wo das Handwerk (ich verweise hier auf England und Amerika) nicht in der deutschen Form im Wege steht. Außenstehende Wirtschaftspolitiker, welche als Unparteiische wohl zu gelten haben, erklären das deutsche Handwerk als einen unentbehrlichen Faktor im Wirtschaftsleben, der in seinen Erscheinungen durchaus gesund ist.

Doch wir Handwerker wissen selbst, welche Kraft in unserem Stande steckt, wir wissen, daß kein anderer Stand so zähe an seinem erlernten Beruf festhält, wie grad der Handwerker. Weite Kreise des Volkes beginnen wieder einzusehen, es ist keine Schande, ein Handwerk zu erlernen; ja selbst der Krebsschaden früherer Zeit, daß Handwerksmeister ihre eigenen Kinder nicht dem Handwerk zuführten, scheint im Schwinden begriffen. Eine neue Zeit bricht an, in der das Handwerk zu zeigen hat, daß es die Zeichen dieser Zeit versteht. Nicht der Einzelne kann im Wirtschaftsleben seine Ideen und Interessen zur Geltung bringen. Nicht der Einzelne darf glauben, es kommt auf seine Kraft nicht an. Der Andere wird die Sache schon machen.

Wenn heut der Reichsverband des Deutschen Handwerks geschaffen worden ist, welcher berufen sein soll, die allgemeinen Interessen des gesamten Handwerks zu voller Geltung zu bringen, so können seine Führer nur schaffen und etwas erreichen, wenn sie die Massen hinter sich wissen. Kein Handwerksmeister sollte Klagen gegen drückende Wirtschaftserscheinungen öffentlich oder in kleinen Kreisen erheben, ohne sich selbst die Frage vorgelegt zu haben, habe ich jemals etwas getan, was dazu beitragen könnte, die Interessen meines Standes zu heben?

Wie gesagt, der Kampf hat begonnen, niemand kann voraus sagen, was die nächste Zukunft uns bringen wird. Nach menschlichem Ermessen wird nur der Stand sich behaupten in diesem großen Ringen, dessen Angehörige fest zusammenstehen.

Wir sind keine Illusionisten, wir glauben nicht mehr, daß Zeiten früheren Glanzes wieder kommen, doch in seiner schnellen Anpassungsfähigkeit, in der Intelligenz, der bescheidenen Lebensweise des Handwerks steckt soviel urgesunde Kraft, daß wir den kommenden Zeiten mit Ruhe entgegensehen können. Nur rüsten müssen wir uns, rüsten und organisieren. Opfer, welche durch Beitragsleistungen gefordert werden, müssen von jedem einzelnen gebracht werden. Sage nur keiner, ich will nicht mehr, ich kann nicht mehr! Ohne Geld ist heut kein Kampf zu führen. Jeder, der heute interessenlos beiseite steht, wird die Schäden seines Handelns früher oder später selbst spüren.

Halten wir fest an den Belehrungen unserer Lehrmeister, unserer Führer. Die Liebe zu unserem Beruf gibt uns die Kraft, fest zusammenzustehen und den Kampf aufzunehmen.

J. Mann.

Erhöhung der Beiträge und Renten der Alters- u. Invalid.-Versicherung

Laut Gesetz vom 20. Mai 1920 tritt eine Erhöhung der Beiträge in allen fünf Lohnklassen ein. Vom 1. August 1920 ab betragen diese:

Lohnklasse	I	wöchentlich	0,90 ℳ
„	II	„	1,00 „
„	III	„	1,10 „
„	IV	„	1,20 „
„	V	„	1,40 „ .

Bei dieser Gelegenheit ist von Interesse zu sehen, wie allmählich eine Steigerung in der Höhe der Beiträge eingetreten ist. Das erste Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 sah vom Januar 1891 ab Beiträge in vier Lohnklassen in Höhe von 14, 20, 24 und 30 Pfennig für die Woche vor. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1889 behielt diese Lohnklassen bei, fügte aber noch eine fünfte mit 36 Pfennig Wochenbeitrag vom 1. Januar 1900 ab hinzu. Die Reichsversicherungsordnung setzte die Beiträge vom 1. Januar 1912 ab infolge der Einführung der Hinterbliebenen-Versicherung auf 16, 24, 32, 40, 48 Pfennig fest, welche Festsetzung infolge Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr vom 1. Januar 1917 ab auf 18, 26, 34, 42 und 50 Pfennig durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 erhöht wurde. Die Gewährung der Zulagerenten hat nunmehr die Erhöhung auf 90, 100, 110, 120 und 140 Pfennig für die Woche gebracht, ohne daß es bis jetzt zu einer Erhöhung der Versicherungsgrenze über 2000 Mark und zur Schaffung weiterer Lohnklassen gekommen ist. Es sei aber auch hier nochmals hervorgehoben, daß Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten ohne Rücksicht auf die bezeichnete Versicherungsgrenze von 2000 Mark versicherungspflichtig sind.

Der Beitragserhöhung entsprechend sind ab 1. Juli die Zulagerenten zu Invaliden- und Altersrenten von 20 auf 30 Mark, die Witwen- und Witwenrenten von 10 auf 15 Mark monatlich erhöht und neu auch solche in Höhe von 10 Mark zu den Waisenrenten, die bisher leer ausgingen, bewilligt worden.

Die Zulagerenten betrugen nach der Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 vom 1. Februar 1918 ab für Empfänger einer Invalidenrente 8 Mark für den Monat und einer Witwen- oder Witwerrente 4 Mk.; dies blieb auch bei der die Weiterzahlung für 1919 anordnenden Verordnung vom 12. November 1918. Am 1. Januar 1919 trat aber auch eine Zulagerente von 8 Mark für Altersrentner durch Verordnung vom 14. Dezember 1918 in Kraft. Eine weitere Verordnung vom 21. August 1919 erhöhte diese Zulagen für die Invaliden- und Altersrenten auf 20 Mark vom 1. Oktober 1919 ab und für die Witwen- und Witwerrenten auf 10 Mark monatlich; das neue Gesetz vom 20. Mai 1920 bringt die oben schon erwähnten weiteren Steigerungen und die Zulagerente zu der Waisenrente.

Die Fachausschüsse im Bäckerei- und Konditoreigewerbe

Über die Errichtung von Fachausschüssen im Bäcker- und Konditoreigewerbe scheinen gewisse Zweifel zu herrschen. Es sei deshalb auf die Verordnung vom 2. Dezember 1918 hingewiesen, wonach die Kommunalverbände, denen die Verteilung von Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler obliegt, für ihren Bezirk je einen Fachausschuß für das Bäckerei- und Konditorengewerbe zu errichten haben. Der Fachausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern, die von der Vertretung des Kommunalverbandes ernannt werden. Der Vorsitzende muß die erforderliche Sachkunde besitzen, darf aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer des Bäcker- und Konditorengewerbes sein. Die Beisitzer sind je zur Hälfte aus den im Bezirke tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieses Gewerbes zu entnehmen. Dabei sind Personen, die von den im Bezirke bestehenden Berufsvereinigungen

des Bäcker- und Konditorengewerbes vorgeschlagen werden, nach dem Verhältnis der Zahl der im Bezirke tätigen Mitglieder der vorgeschlagenen Vereinigungen zu berücksichtigen. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer hat die Vertretung des Kommunalverbandes je einen Stellvertreter zu ernennen.

Die Fachausschüsse sind vor Erlaß wichtiger Anordnungen, die das Bäcker- und Konditorengewerbe ihres Bezirkes (insbesondere die Mehlverteilung) betreffen, zu hören. Auch im übrigen können sie Wünsche und Anträge beraten und zur Kenntnis der zuständigen Behörden bringen.

Gegen die Herabsetzung der Heeresmacht

Der Landesausschuß Schlesien des Deutschen Ostmarkenvereins hat von neuem aufs entschiedenste Einspruch dagegen erhoben, daß die Stärke des deutschen Heeres auf 100 000 Mann herabgesetzt werde. Er fühlt sich dazu als Vorkämpfer für das Deutschtum in der Ostmark an erster Stelle berufen und verpflichtet. Polnische Raubgier streckt nach unserer Provinz und auch nach dem ost- und westpreußischen Gebiete seine Hand aus. Nur allzuleicht kann unsere Ostmarken das Schicksal der treudeutschen Bevölkerung Posen treffen; denn nur eine genügend große Wehrmacht kann unsere Grenzen schützen. Bricht aber das Polenreich, wie es scheint, unter den Schlägen des siegreich vordringenden Bolschewismus zusammen, so ist ein auf 100 000 Mann verringertes Heer, das außerdem Ruhe und Ordnung im ganzen Reiche aufrecht erhalten soll, nicht imstande, den bolschewistischen Ansturm abzuwehren. — Im Namen des Deutschtums der Ostmark fordert der Ostmarkenverein, daß die Reichsregierung dem Verlangen der Entente auf Verkleinerung des Heeres ein entschiedenes Nein entgegenstellt. Die Nachwelt wird es ihr danken.

Die an den Reichskanzler in Spaa gerichtete Depesche hat folgenden Wortlaut:

„Reichskanzler Fehrenbach, Spaa. Deutscher Ostmarkenverein, Schlesien, fordert vor aller Welt dringendst Beibehaltung ausreichender Wehrmacht zum Schutze der doppelt bedrohten Ostmark. Wer Heeresverminderung verlangt, wird mitschuldig an den polnischen, den Versailler Vertrag verhöhnenden Raubplänen auf Oberschlesien, Ost- und Westpreußen, er öffnet gleichzeitig in wahnsinniger Verblendung bolschewistischen Horden die Tore Westeuropas.“

In einem Aufrufe fordert der deutsche Ostmarkenverein alle Vereine und Verbände Breslaus und Schlesiens, denen die Erhaltung Oberschlesiens beim Deutschen Reiche und der Schutz der Heimat vor bolschewistischen Horden am Herzen liegt, zu Beistimmungskundgebungen auf, die ebenfalls nachträglich dem Reichskanzler übersandt werden sollen. Es wäre dankenswert, wenn auch jetzt nachträglich die Handwerkerorganisationen ihre Zustimmung gäben. Anschrift: Breslau, Ohlauerstr. 42.

Zunahme der Arbeitslosigkeit

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reiche, wie das infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu erwarten war, weiter gewachsen ist. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. Juli 233 618, die der weiblichen Erwerbslosen 78 573, also insgesamt 312 191, gegen 296 183 am 15. Juni und 270 673 am 1. Juni. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 283 793 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 12. April d. J.

Die Bautätigkeit in Deutschland im 1. Vierteljahr 1920

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ vom 30. Juni veröffentlicht sehr interessante Angaben über die Bautätigkeit in den ersten drei Monaten 1920. In den Gemeinden von über 50 000 Einwohnern wurden errichtet etwa 1250 neue Gebäude, davon etwa 800 Wohnhäuser. Kleine Häuser und für eine Familie — Baraken nicht eingerechnet — wurden erbaut 351; Häuser mit 4 Wohnungen etwa 80, mit 13 bis 20 Wohnungen etwa 20. Es wurden im ganzen etwa 6000 neue Wohnungen geschaffen, davon etwa 1150 mit zwei Zimmern, 4000 mit drei bis vier Zimmern. Sehr große Wohnungen wurden fast gar nicht gebaut. Von gemeinnützigen Bauvereinigungen, Behörden usw. wurden etwa 500 Häuser gebaut mit etwa 1300 Wohnungen. Überall ist ein Anwachsen der Zahl der Wohnungen zu bemerken, wenn der Zugang auch durchgängig nur ganz außerordentlich gering ist. Berlin hatte einen Reinzugang an Wohnungen von 88 gegen den Bestand vom 1. Januar dieses Jahres.

Der Kampf gegen die Frisörschulen

Wir entnehmen der Zeitung „Der deutsche Friseur“ die folgende Notiz:

Eine bemerkenswerte Verfügung von außerordentlicher Tragweite im Kampfe gegen die Brutstätten ungesunden Berufsnachwuchses hat der Polizeipräsident von Berlin kürzlich ergehen lassen. Auf den Antrag eines Kollegen, ihm die Erlaubnis zur Unterhaltung einer Frisörschule zu erteilen, ist dem Betreffenden folgendes Schreiben zugegangen:

„Ihrem Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Gründung einer privaten Frisörschule vermag ich nicht Folge zu geben, da nach amtlicher Auskunft der betreffenden Berufsvertretungen ein Bedürfnis hierzu nicht anerkannt werden kann. Herbei mache ich Sie darauf aufmerksam, daß nach der Bundesratsverordnung vom 2. Oktober 1917 der unbefugte Betrieb einer solchen Schule mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird. Außerdem sind solche Betriebe von Schulaufsichtswegen ohne weiteres zu schließen. Zur Vermeidung von Weiterungen ersuche ich Sie deshalb, sich jeder Unterrichtserteilung zu enthalten.“

Der Polizeipräsident.
J. A.: gez. Horstmann.

Mit dieser Verfügung wird den Vertretungen des Frisör-Handwerks der Weg gewiesen, wie sie den Elementen, die alles andere erstreben als die Heranziehung gut durchgebildeter, den Erfordernissen gerecht werdender Berufsangehöriger, sondern nur ihr Geschäft suchen, mit Erfolg beikommen können. Die massenhaften Klagen über das Überhandnehmen der Frisörschulen, — nicht zuletzt auch seitens ungenügend vorgebildeter Frauen — haben bei den Behörden endlich ein Echo gefunden und lassen erwarten, daß auch die Stellen, die sich den berechtigten Wünschen der Allgemeinheit noch verschließen, hoffentlich bald anderen Sinnes werden.

[Handwerker-Zeitung f. d. Herzogtum Oldenburg.]

Steuerfragen

Kapitalertragsteuer der Innungen und Krankenkassen

Nach dem Kapitalsteuergesetz vom 29. März 1920 werden von allen Zinsen, Dividenden usw. 10 Prozent Steuer erhoben. Bei Inhaberpapieren werden diese 10 Prozent bei Einlösung der Zinsscheine von der Bank einbehalten, ohne daß darüber eine Quittung ausgestellt zu werden braucht, bei anderen Schuldenzinsen hat sie der Schuldner bei Zahlung der Zinsen dem Gläubiger abzuziehen und beim Finanzamt gegen Quittung einzuzahlen.

Was der „Gabeljürge“ dem Handwerk erzählt

Wenn man jetze in Brassel mal ieber die Straße geht, da sieht man immer so ne Masse Menschen hin und här wackeln. Manche die falln ooch um. Ich hab mir lange ieberlegt, warum. Aber ich kam halt nich dahinter. Nu war ich aber amal zwee Tage verreest ins Gebirge. Wie ich aber zuricke kam und von der Bahne in die Stadt nein ging, da wackelte ich ooch. Die Tränen kullerten mer bluß asu ieber die Weste. Es war akkerat, als wenn eener a paar Schtinkbomben geschmissen hätte. Allen, die von draußen kamen, den fiel das ganz gemeene uff. Bluß die Breslauer, die merkten nischte. Die warn halt schon gewehnt an die dicke Luft. In die Elektrische, da warsch ieberhaupt nich auszuhalten. Mer dachte, da hat eener zwee Schtinkbomben geschmissen. Und dann erscht im Schweinschen Keller, na ich danke! Wie ich da asu sitze und sinniere, da kam een Herr dazu, und den frug ich, was er denn dazu meente. Der wußte das ganz genau, denn er war Mitglied von die Konsumentenvereenigung. Der sagte zu mir: „Wissense, das kommt vom Brote. Denken Se sich bluß: eene halbe Milljohn Menschen missen das famose Brot essen. Wenn schonde das Mehl so riecht, noch bevor es verbacken is, na und da kenn Se sich ja denken, was los is, wenn das Brot von so ville Menschen verdaut is. Da brauch man sich ieber die scheene Akustik wirklich nich wundern.“ — Ich gloobe der Mann von die Konsumentenvereenigung hat recht. Der Stadtrat Fuchs is aber anderer Meenung. Er hat neehmlich 'n Stockschnuppen. Denn er riecht nischt. Er sagt halt immer, daß sein Mehl eens a is, bloß de Bäckersch kenn' nich backen. Es is ja ooch keen Kunschtick, Brot backen aus scheenem Mehle, aber aus Dreckzeig backen, das is een Kunschtick. Die Bäckerei geheert heitzetage äben zum Kunstgewärbe. -- Der Stadtrat Prescher, der hat ooch wenig Freide erlebt in der letzten Zeit. Denn sein Kind, der schtädtsche Arbeetsnachwees, das is nich gesund. Wie der liebe Wagner-Rommnich noch da war, da warn bluß die Handwerkersch wietend uff 'n Arbeetsnachwees und ham Radau geschlagen. Aber jetze ziehn ooch die Koofleite los. Neilich da ham se eene Protestversammlung gemacht, und da hat der Prescher wenig Glick gehabt. Wie er neehmlich dem Arbeetsnachwees een scheenes Lobliedl sang, da ging een solcher Klamauk los, daß der Prescher nich mehr muckseen konnte. Da war er sehr traurig, denn er gloobte, bluß die Handwerkersch machen immer Krakeehl. Aber jetze ooch die Koofleite -- nee, das is traurig. In die Fleescherversammlung, da gings ihm noch viel dreckicher. So een scheener Arbeetsnachwees, und keener will was wissen davon! Er kust fast nischt, bluß eene Viertelmilljohn. Wenn's keene Arbeet gibt, dann vermittelt er ooch nich. Und wenn's keene Arbeeter gibt, dann vermittelt er erscht recht nich. Wenn's aber Leite genug hat, dann mecht er gerne, aber er kann nich. Denn die Arbeitgebersch, die meegen eben keene Leite aus 'm städtschen Arbeetsnachwees. Jetze aber da wird der Kram mit eenem male ganz andersch werden. Da ham se neemlich eenen Gewerkschaftssekretär, der eene Zeit lang ooch mal Landrat war, zum Direkter vom Arbeetsnachwees gemacht. Der hat zwar keene Ahnung davon, weil er keen Fachmann is, aber er wird den Kram schon schmeißen, denn was een tichtiger Gewerkschaftssekretär is, der kann doch alles, wenn er ooch nischt davon vaschteht. Ich gloobe, der Stadtrat Prescher wird noch ofte eene helle Freide am Arbeetsnachwees ham, wenn er ihn su mit Gewalt uffpäppeln will. Piesacken läßt sich keener gerne, ooch die Arbeetgeberschaft nich. — Neilich, da war eene Verhandlung beim Schlichtungsausschusse mit die Fuhrherrn-Innung und die Transportarbeeter. Der Stadtrat Senk trat uff als Vertreter von die Transportarbeeter, donnawetta, trat der aber uff! Es is wirklich een Vagniegen, mit ihm — nich zu vahandeln. —

Heite muß ich schonde schließen, liebe Redaktschion Ich hab zwar noch eene ganze Masse uff dem Herze, aber ich muß schleunigst mein Brot verdaun gehn, das ich heite zum Friehstick gegessen hab. Also schnelle noch a paar herzliche Grieße! Ihr Gabeljürge.

Der § 3 des Gesetzes gewährt eine Reihe von persönlichen Steuerbefreiungen. Zu erwähnen ist daraus, daß von der Steuer befreit sind u. a. die öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, sowie die Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, ferner die Träger der reichsgesetzlichen Kranken- usw. Versicherungen. Frei sind also alle Handwerkskammern, Innungen und Innungskrankenkassen, und zwar bei sämtlichen Zinsarten, einerlei, ob es sich um Wertpapiere, Hypotheken- oder irgendwelche andere Forderungen handelt. Allerdings gilt diese Befreiung nur für solche Kapitalanlagen, die schon vor dem 1. Oktober 1919 im Besitz der Körperschaft waren.

Die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragssteuergesetz werden voraussichtlich die Banken ermächtigen, den Kammern, Innungen und Krankenkassen ihre Zinsscheine zum vollen Betrage, ohne Abzug der Steuer, auszuzahlen und auch das Verfahren bei anderen Zinszahlungen regeln. Einstweilen hat indes das Reichsfinanzministerium geglaubt, ein solches einfaches Verfahren noch nicht zulassen zu dürfen. Eine in Nr. 17 des Zentralblattes für das Deutsche Reich abgedruckte vorläufige Vollzugsanweisung bestimmt vielmehr, daß auch bei Zinszahlungen an die von der Steuer befreiten Körperschaften einstweilen die Steuer von 10 Prozent abzuziehen und an das Finanzamt abzuführen ist, und daß es der befreiten Körperschaft überlassen bleibt, den Steuerbetrag zurückzufordern.

Die Kammern, Innungen und Krankenkassen, denen Kapitalertragssteuer bei einer Zinszahlung abgezogen wird, haben mithin bei dem zuständigen Finanzamt unter Mitteilung des Sachverhalts und mit dem Hinweis darauf, daß sie gemäß § 3 von der Steuer befreit sind, einen Erstattungsantrag einzureichen. Beizufügen ist für Zinsen aus Inhaberpapieren das seinerzeit vom Finanzamt mit einem Bestätigungsvermerk versehene Verzeichnis der Papiere, das gemäß der Verordnung vom 24. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1820) angefertigt werden mußte und bei anderen Zinsen die Quittung des Finanzamts, die der Zinsschuldner bei Abführung der Steuer erhält und gemäß dem Gesetze dem Gläubiger auszuhändigen hat. Ist über die Inhaberpapiere ein vom Finanzamt gestempeltes Verzeichnis nicht vorhanden, etwa weil die Papiere bei einer Bank hinterlegt sind, so würde dieses noch nachträglich aufgestellt und dem Finanzamt zur Stempelung vorgelegt werden müssen.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Finanzämter und Handwerk

In den §§ 162 ff. der Reichsabgabenordnung sind die Pflichten der Steuerpflichtigen und anderer Personen festgelegt, welche diese bei Ermittelung und Festsetzung der Steuer zu erfüllen haben. Die durch diese Bestimmungen den Finanzämtern eingeräumten Rechte auf Auskunftserteilung seitens dritter Personen und Gewährung von Einsicht in die Bücher des Abgabepflichtigen sind sehr weitgehend. Soweit die Finanzämter befugt sind, Bücher usw. zu revidieren — dieses Recht ergibt sich aus den meisten Steuergesetzen —, sind ihre Beamten und die von ihnen beauftragten Personen auch befugt, Geschäftsräume in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten, um an Ort und Stelle die erforderlichen Feststellungen vorzunehmen. Hierbei haben nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern auch die Angestellten in jeder Weise Auskunft und Nachweisung zu erteilen, deren die Prüfung bedarf.

Daß aus diesen Bestimmungen sich eine schwere Belastung der Abgabepflichtigen ergeben kann, ist nicht von der Hand zu weisen, zumal das Reichsfinanzministerium es abgelehnt hat, für die Rechte der Finanzämter besondere Richtlinien aufzustellen; es will nur in besonders krassen Fällen von sich aus eingreifen.

Demgegenüber machen wir darauf aufmerksam, daß das selbständige Handwerk Beschwerde gegen etwaige Übergriffe bei der zuständigen Handwerkskammer anmelden kann. Die Kammer veranlaßt dann als gesetzliche Berufsvertretung entweder Weitergabe an die Steuerauskunftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks oder gemäß §§ 281 ff. der Reichsabgabenordnung Vermittelung der Beschwerde an den Reichsfinanzhof, dessen Aufgabe es sein wird, durch seine Rechtsprechung die vom Reichsfinanzministerium abgelehnten Richtlinien zu schaffen.

Siedlung und Wanderung

Auswanderung nach Österreich

Nach einer Mitteilung der deutschen Botschaft in Wien kommt Österreich unter den jetzigen Verhältnissen bei dem Darniederliegen der Industrie und den hohen Preisen für landwirtschaftlichen Besitz für eine deutsche Auswanderung vorläufig nicht in Frage.

Verdingungswesen

Die Vergebung von Aufträgen für den Wiederaufbau

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Seit einiger Zeit wenden sich infolge verschiedener Pressenotizen zahlreiche deutsche Firmen an das Reichsministerium für Wiederaufbau, die um die Vergebung von Aufträgen für den Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten nachsuchen. Es sei darauf hingewiesen, daß derartige Schritte vollständig zwecklos sind.

Die Vergebung der Lieferungen wird künftig weder durch das Reichsministerium für Wiederaufbau noch durch die ihm unterstellten Dienststellen unmittelbar erfolgen. Es ist vielmehr beabsichtigt, die Auftragserteilung in der Weise vorzunehmen, daß Lieferungen, soweit sie Erzeugnisse der Großindustrie betreffen, die nur von einer beschränkten Anzahl ohnehin syndizierter Industriezweige herzustellen sind, durch die Fachverbände der Industrie vergeben werden. Soweit die Aufträge sich auf Massenwaren beziehen, an denen besonders das Handwerk und das Kleingewerbe beteiligt sind, ist bei Vergebung auf dem Wege über ein zu schaffendes Ausgleichsamt durch die Auftragsämter der einzelnen Länder in Aussicht genommen. Es muß somit anheimgestellt bleiben, sich wegen der Zuteilung von Aufträgen mit dem zuständigen Fachverbande bezw. mit dem Auftragsamte ins Benehmen zu setzen. Zugleich wird bemerkt, daß die seitens des Wiedergutmachungsausschusses nach hier gelangten Anforderungen zur Vergebung noch nicht reif sind. Es wird bei weitaus den meisten geforderten Gegenständen noch eingehender Verhandlungen mit der Gegenseite bedürfen, bevor an eine Ausführung der Lieferung gedacht werden kann.

Von den Handwerker-Korporationen

Der Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzgewerbes Deutschlands

faßte auf seinem Breslauer Verbandstage folgende Entschließungen:

1. „Der deutsche Verbandstag lehnt die von den Gesellen angestrebte grundsätzliche Beseitigung der Akkordarbeit ab. Er erblickt in der Beseitigung der Akkordarbeit ein Lebensinteresse des Gewerbes. Es muß dem Ermessen des Arbeitgebers anheimgestellt bleiben, bei allen Arbeiten, für welche die Ausführung in Akkord eine kaufmännische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist, Akkordarbeit zu verlangen. Insoweit unter dem Druck der Verhältnisse in einzelnen Orten die Akkordarbeit beseitigt wurde, ist ihre alsbaldige Wiedereinführung anzustreben.“

2. „Der Deutsche Hauptverband ist nicht gewillt, mit dem Zentral-Verband der Gehilfen in Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifes einzutreten. Er sieht unter Hinweis auf die sachlich begründete Verschiedenartigkeit der technischen Erzeugnisse des Gewerbes in den einzelnen Landesteilen für den Abschluß eines solchen Vertrages wesentliche Gefahren und Schwierigkeiten. Er kann überdies auch den von den Gesellen geltend gemachten Be-

Abriß einer Geschichte des Gewerbes

Von Dr. Richard Fichte.

(1. Fortsetzung.)

Die Anfänge der Gilden und Zünfte.

Die Entwicklung des Märktewesens hatte nicht nur eine Förderung des Handwerks, sondern auch eine Wiederbelebung des Handels zur Folge, der früher zwischen den römischen Siedelungen in Deutschland und Rom ziemlich blühte, aber durch die Völkerwanderung völlig vernichtet wurde. Die fahrenden Kaufleute, wie die Gewerbetreibenden bildeten Gilden, Zünfte, Innungen (Einungen), Ämter, Gehseln, Zechen, Rotten oder schlechthin Handwerke. Ursprünglich waren alle diese Benennungen gleichbedeutend. Es waren Gebilde, die mehr oder weniger den heutigen Genossenschaften entsprechen, von denen die Lösung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit erwartet wird, eines Gegensatzes, der damals in der Zeit des ebenfalls durch das Märktewesen geförderten Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft noch nicht bestand. In Deutschland wurden diese Vereinigungen von den weltlichen und geistlichen Herren wiederholt verboten, weil sie in ihnen mögliche Herde politischer Verschwörungen sahen. Die Gründer wurden mit dem Tode, Helfer und Mitglieder mit gegenseitiger Geißelung und dem Abschneiden der Nase bestraft. Die Unterdrückung gelang. Im 10. Jahrhundert waren in Deutschland alle diese genossenschaftlichen Vereinigungen verschwunden. Anders in den Niederlanden, England, Dänemark und Nordfrankreich, wo die Gilden nicht als staatsgefährlich galten und sich freier entwickeln konnten. Der Zusammenschluß zu Zünften bot den Genossen umso größere Vorteile, denn der Staat konnte seine Aufgaben nur unvollkommen erfüllen, weil die Staatsgewalt ohne Autorität war.

Daß auch in Deutschland das Gewerbe wieder aufblühte, daß es mit der Unterdrückung seiner Gilden und Zünfte nicht dauernd verkümmerte, dankte es wie das ganze deutsche Volk seine Entwicklung, ja vielleicht seinen Bestand zu danken hat, den Königen aus dem Sachsenhause, vor allem dem Städtegründer Heinrich dem Ersten, dem Finkler. Unter seiner siebzehnjährigen weisen Regierung hatten die Hofhandwerker, ehe sie ihre Hörigkeit abstreifen konnten, schon Anfänge von Selbständigkeit erlangt. Sie wurden in Innungen eingestellt, denen ein herrschaftlicher Dienstmann als Vorsteher vorgesetzt wurde. Verschiedene Innungen wurden verpflichtet, der Herrschaft in gewissen Zeitabständen eine Abgabe, zuerst in Erzeugnissen, dann in Geld abzuliefern. Das war ein bedeutsamer Fortschritt in der Stellung des Gewerbes zum Staat. Denn während bisher der Handwerker als Höriger seine Dienste ausschließlich seiner Herrschaft widmen mußte, ja eigentlich als Eigentum der Herrschaft gehörte, hat er jetzt bloß eine bestimmte Abgabe zu leisten. Das Leibeigenverhältnis wurde in ein Rechtsverhältnis umgewandelt. Die hofrechtlichen Innungen, in denen dem Meister bereits eine gewisse Gerichtsbarkeit und Aufsicht zustand, haben in der Folge wesentlich zur Bildung der Zünfte beigetragen. Das Betreiben eines Handwerks war keine Schande mehr, auch Freie betrieben es; sie traten in die Innungen ein und verhalfen diesen, für alle ihre Mitglieder größere Selbständigkeit zu erlangen. Infolge dieser freien Mitglieder gelangten allmählich sämtliche Handwerker einer Innung in eine höhere Klasse der Gesellschaft.

Die Kaufmannsgilden, ihrem Ursprung nach grundverschieden von den Zünften der Handwerker, ihrem Wesen nach mit ihnen verwandt, entwickelten sich rascher als diese; dementsprechend gelangten die Kaufleute auch früher als die Handwerker zur bürgerlichen Freiheit. Eine besondere Stellung nahmen die Münzer ein.

Besondere Vergünstigung und die Geldwirtschaft ermöglichten den Handwerkern, Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, sie waren freie Bürger. Die

gründungen nicht zustimmen. Dagegen erachtet der Hauptverband den Abschluß von Bezirkstarifen als eine Zweckmäßigkeitsfrage für die einzelnen Provinzen und Bezirke. Er überläßt die Entscheidung über die Anbahnung von Bezirkstarifen nach Prüfung der Zweckmäßigkeitsfrage den einzelnen Unterorganisationen. Diesen wird zur Pflicht gemacht, vor Einleitung von Verhandlungen über Geltungsbereich und Inhalt des Vertrages dem Vorstande des Hauptverbandes sowie des angrenzenden Provinzialverbandes Mitteilung zu machen. Dem geschäftsführenden Vorstande bezw. dem Geschäftsführer fällt die Aufgabe zu, den Bezirken durch Überlassung von geeignetem Material sowie durch entsprechende Beratung jede nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Gültigkeit der Bezirkstarife ist von der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes des Hauptverbandes abhängig und hierauf bei Einleitung der Verhandlungen ausdrücklich hinzuweisen.“

3. „Zur Ferienfrage erklärt der Verband, daß den Forderungen der Gehilfen auf Bewilligung von Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattgegeben werden kann. Wenn dies doch vereinzelt geschehen ist, so muß dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben werden, da eine solche Haltung im Gegensatz zu den Beschlüssen der vorigen Hauptversammlung steht. Den betreffenden Unterverbänden wird anheimgestellt, ihre Stellungnahme mit bei gegebener Gelegenheit mit dem Standpunkt des Hauptverbandes in Einklang zu bringen.“

4. „Eine besondere Entschädigung für die Stellung von Werkzeug seitens der Gehilfen kann diesen nicht zugebilligt werden. Allerdings entspricht die Stellung des Werkzeugs einer alten Gepflogenheit in unserem Gewerbe, jedoch werden die hierfür den Gesellen erwachsenden Kosten bei der Geltendmachung ihrer Lohnforderungen bereits in Ansatz gebracht. Der Hauptverband legt keinen Wert auf Beseitigung bestehender Einrichtungen, er empfiehlt aber den örtlichen Organisationen, durch gemeinsamen Bezug von Werkzeugen deren Preis herabzumindern und die auf diesem Wege beschafften Werkzeuge den Gehilfen zu Originalpreisen zu überlassen.“

5. „Der Verband sieht keine Veranlassung, in der Lehrlingsfrage aus dem Rahmen der bestehenden Gesetzgebung herauszutreten und befürwortet die Regelung aller damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten durch die in Aussicht genommenen gesetzgeberischen Maßnahmen. Die Gehilfen können wir auf diesen gesetzlichen Weg verweisen und stellen ihnen anheim, für Geltendmachung ihrer Wünsche und Anregungen durch die Gesellenausschüsse bei den Innungen Sorge zu tragen. Dagegen erklärt sich der Verband bereit, bei den Innungen und örtlichen Organisationen die Anregung zu geben, mehr als bisher die Ausbildung der Lehrlinge den Fortschritten des Faches anzupassen, die Aufstellung eines auf die einzelnen Lehrjahre verteilten Programms in die Wege zu leiten, sowie eine zweckmäßige Überwachung des Ausbildungsganges zu schaffen. Die Art der Umgestaltung des Einflusses der Gesellenausschüsse auf die Durchbildung der Lehrlinge soll den einzelnen Innungen und Ortsorganisationen überlassen bleiben. Der Verband erklärt sich nicht für befugt, der geplanten reichsgesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens vorzugreifen.“

Die Not des Hausbesitzes und das Malerhandwerk

In der am 14. 7. 1920 stattgehabten Johanni-Quartals-Versammlung der Maler- und Lackierer-Zwangsinnung Breslau ist die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen worden:

Der vollständige Rückgang der privaten Bautätigkeit und die wirtschaftliche Erstarrung des Hausbesitzes haben die Arbeitslosigkeit trotz der günstigen Jahreszeit in erschreckender Weise gefördert und die Kleinbetriebe immer mehr zur Beschäftigungslosigkeit verurteilt.

Die Breslauer Maler- und Lackierer-Zwangsinnung bittet dringend alle staatlichen und kommunalen Behörden für die Durchführung folgender Maßnahmen sofort eintreten zu wollen:

1. Schleunigste Ausführung von Notstandsarbeiten für das Malergewerbe.
2. Weitestgehende Freigabe von Baustoffen für die Privat-Bautätigkeit.
3. Bereitstellung von Mitteln aus den Erträgen der kommenden Mietssteuer zur Renovation von Wohnungen und Wohngebäuden.

Die Anwendung vorstehender Maßnahmen ist vor Eintritt des Winters zur Erhaltung des Gewerbes und zur Vorbeugung gänzlicher Arbeitslosigkeit unbedingt erforderlich.

Ein neues Handwerkskammerwahlrecht

In den Provinzen Posen und Westpreußen ist bekanntlich von den Polen eine neue Wahlordnung für die dortigen Handwerkskammern eingeführt worden, die restlos auf dem allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrecht beruht und deshalb als Handwerksvertreter nur die zahlreich vertretenen Berufe in die Kammer bringt. Nun ist den gesetzgebenden Körperschaften in Lübeck eine Vorlage zugegangen, die eine Neuordnung des Wahlverfahrens für die Lübecker Gewerbekammer vorsieht. In diesem Entwurf ist das Wahlrecht der Innungen und anderer Korporationen beseitigt und an seine Stelle das allgemeine, gleiche und unmittelbare Wahlrecht auch für die Wahl der Handwerksvertreter vorgesehen worden. Um dies zu ermöglichen und eine gleichmäßige Verteilung der Vertreter auf die einzelnen Gewerbezweige zu gewährleisten, werden die Handwerker nach ihrer Berufszugehörigkeit in 12 Gruppen eingeteilt, die nach der fachlichen Verwandtschaft der in ihnen vereinigten Handwerkszweige und unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse dieser einzelnen Zweige gebildet worden sind. Von jeder dieser Gruppen wird ein Vertreter gewählt. Es handelt sich also um ein Gruppenwahlrecht nach den Grundsätzen der Reichstagswahlen. Nach Lage der Dinge wird die reichsgesetzliche Regelung der Handwerkskammerwahlen voraussichtlich in derselben Weise erfolgen, eine Entwickelung, die im Handwerk lebhaft begrüßt wird, aber mit Vorsicht anzufassen ist.

Zusammenschluß des deutschen Schlosserhandwerks

Anläßlich des am 4. und 5. Juli in Bayreuth tagenden 33. Verbandstages des „Verbandes deutscher Schlosser-Innungen“ wurde die durchzügige Einigung des ganzen deutschen Schlosserhandwerks vollzogen. Dem Verbande gehören nunmehr rund 8000 deutsche Schlossermeister an. Sitz des Verbandes ist Leipzig.

Deutscher Glasertag und Glaser-Ausstellung

Mit der am 26. und 27. Juli in Gera-Reuß stattfindenden 35. Verbandstagung des „Verbandes der Glaser-Innungen Deutschlands“ ist eine Ausstellung von Gebrauchsartikeln, Werkzeugen und Rohmaterialien des Glaserhandwerks verbunden.

Deutsche Böttcherkorporationen

Der „Bund deutscher Böttcher-Innungen“ hält seinen 22. Bundestag vom 22. bis 24. August in Dresden (Ostra-Allee, Keglerheim) ab.

In Frankfurt a. M. ist der „Reichsverband der deutschen Arbeitgeber im Böttchergewerbe“ unter einstimmiger Annahme der vorgelegten Satzungen gegründet worden. Die anwesenden Verbände und Einzelfirmen vollzogen sofort ihren Beitritt. Bis zur satzungsmäßigen Bildung der Organe (Ausschuß und Vorstand) wurde ein vorläufiger Vorstand mit der Befugnis gewählt, sich aus neu eintretenden großen Verbänden zu ergänzen. Vorsitzender des Reichsverbandes ist Fabrikbesitzer Louis Heine, Breslau. Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes befindet sich in Berlin W 8, Unter den Linden 20.

---

noch hörigen Handwerker hatten Gelegenheit, sich einiges Vermögen zu erwerben, das aber Eigentum ihrer Herren war. Die Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern in den Städten war ein bedeutungsvolles Ereignis in dem Kulturleben des deutschen Volkes. Das Handwerk begann sich Achtung zu erringen. Nur Müller, Bader, Gerber und Leinweber galten als unehrbar. Zuerst fielen in Speyer und Worms, dann in den anderen Städten die letzten Reste der Handwerkerhörigkeit. War doch die persönliche Freiheit das oberste Stadtrecht, das vorzugsweise zur Bevölkerung der Städte beitrug. Die Handwerker siedelten sich gruppen- und reihenweise in den Städten an, wovon heute noch die Straßennahmen wie Schuster-, Schlosser-, Gerber-, Sattlergasse u. dgl. zeugen. Lästige Gewohnheiten aus der Zeit der Hörigkeit erhielten sich freilich noch lange. So konnte der Kaiser während seiner Anwesenheit in den Reichsstädten die Töchter der Handwerker durch einen Machtspruch mit seinen Hofbedienten vermählen. Dies geschah durch einen öffentlichen Aufruf des Reichsmarschalls vor dem Hause des betreffenden Handwerkers, dessen Tochter die ihr angetragene Heirat annehmen und binnen Jahresfrist vollziehen mußte.

Wiederum waren es die Niederlande, vor allem die Städte Gent, Brügge und Ypern, die ihren Bürgern die größten privatrechtlichen und persönlichen Freiheiten gewährten, in denen daher auch das Gewerbe den blühendsten Aufschwung fand. Kein noch so wohlwollender Fürst konnte durch Befehle und Dekrete das Handwerk so fördern, als dieses es selbst tat, wenn ihm die Freiheit des Zusammenschlusses gegeben war. Die Entwicklungsgeschichte des deutschen Gewerbes zeigt es auf jeder Seite, daß nur die eigene Organisation das Handwerk vorwärts bringen kann. Von den Niederlanden erfolgte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert der Anstoß hierzu. Im dreizehnten Jahrhundert bildete sich dort ein Verein der Kaufleute, die Londoner Hansa, die Privilegien erwarb, durch Handelszolle und Handelsschiffe den geschäftlichen Verkehr hob und schützte. Jedes Mitglied mußte sich in Brügge oder in London einkaufen. Handwerker waren von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Der Londoner Hansa folgte die deutsche Hansa, die sie an Bedeutung und Einfluß bald übertraf, weil sie von den Landesherren gefördert wurde als Gegengewicht gegen die Macht der Kaiser, die infolge der fortgesetzten Kämpfe zwischen den italienischen Städten auch in den deutschen Gilden und Zünften, wie Karl der Große, geeignete Herde einer Verschwörung sahen und deshalb ihre Entwicklung hemmten, ihnen namentlich politische Rechte vorenthielten. Im städtischen Regiment hatte überdies der niedere Adel Einfluß, so daß es trotz der Gunst der Landesherren den deutschen Zünften schwer fiel und erst allmählich gelang, sich wenigstens in den eigenen Städten zur Geltung zu bringen. Desto fester war das innere Gefüge der Zünfte geworden, so fest, daß sie, als der sonst so kluge Hohenstaufenkaiser Friedrich I. die alten Verbote gegen die Zünfte und Verschwörungen erneuerte, ihre obrigkeitliche Anerkennung bei den Landesherren durchsetzten. In Hamburg bestätigte Heinrich der Löwe 1152 die Innung der Tuchscherer und Krämer, und im folgenden Jahre erteilte Erzbischof Wichmann von Magdeburg den dortigen Gewandschneidern das Zunftrecht und bestätigte 1158 — der Kaiser befand sich wieder einmal im päpstlichen Bann — die erste uns überlieferte schriftliche Zunftrolle, in der er „die Freiheit als Richtschnur für seine Handlungen“ anerkannte, weil „Ehre und Nutzen ohne Freiheit nur Knecht sei“. Er anerkannte das Recht und Meistertum der Schuster, „daß sie keinen Obmann über sich hätten, als den gemeinsam erwählten Amtsmeister“ und setzte fest, daß „kein Unzünftiger seine Ware auf öffentlichem Markte verkaufen und das Recht der Innung umgehen dürfe“. Für Anerkennung dieser Rechte mußte die Zunft jährlich eine bestimmte Geldsumme zahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Der schlesische Bezirksverband selbständiger Korbmacher

hält am Sonntag, den 8. August 1920, 10 Uhr vormittags, in Liegnitz (Restaurant „Braukommune“, Gartenstraße) eine außerordentliche Versammlung aller schlesischen Korbmachermeister und Korbfabrikanten ab.

Deutscher Klempnertag

Der 17. Verbandstag Deutscher Klempner- und Installateur-Innungen trat im Gesellschaftshause für vaterländische Kultur in Breslau zusammen. Die Breslauer Handwerkskammer vertrat Obermeister Brettschneider, den Innungsausschuß Obermeister Unterberger und Syndikus Baranek. Kommerzienrat Bamberger-Frankfurt a. M. sprach über Großhändlerfragen. Obermeister Gutknecht-Hamburg behandelte die Frage des Reichstarifs. Der Verbandsgeschäftsführer legte im Anschluß an das Referat nach längeren Ausführungen über die verflossenen Tarifbewegungen einen Mustertarif vor, der die Zustimmung des Verbandstages fand. Der Segen des Achtstundentages ist leider ausgeblieben. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist ausgeschlossen. Gehilfen, die sich nebenamtlich in ihrer freien Zeit betätigen, sollen grundsätzlich nicht mehr im Handwerk beschäftigt werden. Die 48stündige Wochenarbeitszeit muß unter allen Umständen gewahrt werden. Obermeister Brettschneider hält die Gewerkschaft der Arbeitgeber für geeignet, auf die Lohnregelung im allgemeinen einzuwirken. Syndikus Baranek warnte davor, sich mit den Urteilssprüchen der Schlichtungsausschüsse zugute zu geben, da das letzte Wort in den Lohnfragen der Regierungspräsident in seiner Eigenschaft als Demobilmachungskommissar zu sprechen habe. Dort werde nach genügender Aufklärung über die wahre Lage des Handwerks diesem auch Rechnung getragen. Die Verhandlungen wurden mit einer Reihe interner Beschlüsse beendet.

Bericht über den 56. Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Schlesiens in Striegau

Die Begrüßungsversammlung führte die Teilnehmer am Sonnabend, den 26. Juni 1920, im Saale von Richters Hotel zusammen. Verbandsdirektor Goehlich-Breslau begrüßte die Erschienenen, vor allem den Verbandsanwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes Berlin, Justizrat Professor Dr. Crüger, und Rechtsanwalt Dr. Meyer, sowie den Bankdirektor Richmund von der Genossenschaftsabteilung der Dresdener Bank, Berlin. Im Namen der Stadt begrüßte Stadtrat Köhler den Verbandstag, im Namen der Handwerkskammer Obermeister A. Scholz-Striegau. Mit dem Dank für die Einladung verband letzterer die besten Wünsche für einen guten Erfolg; besonders wünschte er, daß die Verschmelzung der zwei schlesischen Revisionsverbände zum Segen und zum Wohle des Handwerks gereichen möge.

Verbandsrevisor Dr. Oberst vom Revisionsverbande der gewerblichen Genossenschaften gab alsdann einen Überblick über die Revisionsverhältnisse der gewerblichen Genossenschaften und deren Verbände und legte insbesondere die Vorteile dar, die der Anschluß an den Revisionsverband ergibt. Der vom Kassierer Stadtrat Schöden-Gleiwitz erstattete Kassenbericht fand einstimmige Annahme. Der Kassenabschluß für das Geschäftsjahr 1919/20 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 31 764,56 Mark ab. Der Voranschlag für 1920/21 weist in Einnahmen und Ausgaben 27 646,76 Mark auf. Bei dem ausführlichen Geschäftsbericht, den Verbandsdirektor Goehlich-Breslau erstattete, waren die Darlegungen über die Kreditfähigkeit der Städte von ganz besonderer Bedeutung.

Am Sonntag, wo noch die Herren Regierungsassessor Dr. Dreß-Oppeln und Kommerzienrat Lehmann-Striegau erschienen, war der erste Punkt zur Besprechung der „Fusionsfrage“. Da die Fusion der beiden Revisionsverbände bereits beschlossen war, handelte es sich nur noch um die Aufstellung von Richtlinien. Der Verband bleibt im großen und ganzen bestehen. Auch die Leitung dürfte bei dem „Verbande der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ als dem stärkeren und leistungsfähigeren bleiben. Hierzu äußerte sich eine sehr große Zahl von Rednern. Beschlossen wurde, drei Herren aus Breslau zu ernennen, welche die Frage weiterbehandeln, um das Ergebnis später dem Verbande vorzulegen. Herr Dr. Meyer-Berlin sprach über „die Steuergesetze und die Genossenschaften“, welche eine außerordentliche Aussprache herbeiführten. Sämtliche Anfragen wurden von Herrn Dr. Meyer sofort beantwortet. Verbandsanwalt Justizrat Professor Dr. Crüger hielt einen Vortrag über: „Welche Schlüsse haben die Kreditgenossenschaften aus den heutigen Zeitverhältnissen für Geschäftsführung und Organisation zu ziehen?“. Nach der Mittagspause sprach noch Dr. Dobrick von der Breslauer Volksbank über die Zinspolitik der Kreditgenossenschaften. Allen Rednern zollte die Versammlung reichen Beifall.

Nachdem die Wahlen zum Vorstande vollzogen waren, wurde der 56. Verbandstag geschlossen. Die Teilnehmer trafen sich um 4 Uhr zu einem gemeinsamen Festessen im „Feldschlößchen“, wobei noch manch ernstes und heiteres Wort gesprochen wurde.

Am Montag, den 28. Juni, vormittags 8 Uhr, wurde eine Besichtigung der Bürstenfabrik und des Lehmannschen Steinbruches vorgenommen.

Am Begrüßungsabende hatte ein Gartenfest in Richters Hotel stattgefunden, das treffliche Gesangs- und Musikvorträge bot. A. Scholz.

Amtliche Nachrichten

Versand von Hanf und Flachs

Nach der Verfügung der Textilwirtschaft vom 3. Oktober 1919 darf der Versand von Hanf und Hanfwerk nur unter Vorlage eines schriftlichen Ausweises des Bastfaserausschusses sowie eines von einem Aufkäufer des letzteren ausgefertigten Verladescheines erfolgen.

Ein Unterschied zwischen Hanf oder Hartfaser bezw. zwischen inländischen und ausländischen Rohstoffen ist hierbei nicht gemacht.

Schwierigkeiten bei der Verladung dürften im allgemeinen nur in den Gliedstaaten entstehen, in denen die Beschlagnahmeverfügung mit Rücksicht auf den im Lande selbst erzeugten deutschen Hanf strenger gehandhabt wird. Die Betriebe, welche die Verladung von Hartfaser oder Hanf vorzunehmen haben, die nachweislich aus dem Auslande eingeführt sind, wollen sich daher, falls die Gefahr der Beschlagnahme seitens der Güterabfertigung usw. droht, an die Reichswirtschaftsstelle wenden, damit ihnen auf Grund der vorgelegten Unterlagen eine Bescheinigung darüber ausgestellt wird, daß der Verladung der in Frage stehenden Rohstoffpartie nichts im Wege steht.

Kleine Nachrichten

Kann man so etwas glauben?

Blättermeldungen zufolge sind für etwa zwei Milliarden Mark Fettstoffe (Margarine usw.), die für die menschliche Ernährung dienen sollten, verdorben. Dieser Skandal schreit zum Himmel! Die Zwangsmißwirtschaft hat dieses Kunststück fertig gebracht. Es ist unerhört, daß sich das Volk die verderbliche Herrschaft einiger Tausend, die mit der Zwangswirtschaft stehen und fallen, noch länger bieten läßt!

Das Handwerk in den abgetretenen östlichen Gebieten

Verschiedentlich hatten deutsche Handwerker in Zuschriften an die Handwerkskammer Breslau ihren Unwillen darüber geäußert, daß sie jetzt zu Polen gehören. Sie legen trotz staatlicher Trennung großes Gewicht darauf, mit ihren alten Korporationen, soweit diese noch auf deutschem Gebiete liegen, in enger Fühlung zu bleiben. Ein Teil von ihnen glaubte, das polnische Joch nicht ertragen zu können, und nahm die Hilfe der Siedlungs- und Wanderungsstelle der Kammer Breslau in Anspruch. Wie die ganzen Grenzverhältnisse sich gestalten werden, steht noch dahin. Bemerkenswert ist aber, daß einerseits Rußland seinen Willen auf eine Gemeinsamkeitsgrenze mit Deutschland zum Ausdruck gebracht hat und andererseits eine Bewegung im Gange ist mit dem Ziel, auch die ohne Abstimmung abgetretenen deutschen Gebiete einer Abstimmung zu unterwerfen. Typisch ist dabei, daß auch früher begeisterte Nationalpolen für diesen Gedanken eintreten, dem unter anderem der Kreisausschuß Namslau in einem Telegramm an die Spaer Konferenz beredten Ausdruck gegeben hat. Das Telegramm lautete: „Kreisausschuß Namslau erbittet bei Verhandlungen wegen Oberschlesien das Abstimmungsrecht für die nachträglich an Polen abgetretenen Teile der schlesischen Kreise Namslau und Groß-Wartenberg. Denn nur als Korridor für Oberschlesien haben diese rein deutschen Dörfer Interesse für Polen.“

Revision des Achtstundentag-Gesetzes in Schweden

Der schwedische Reichstag beschloß eine Umarbeitung des Achtstunden-Arbeitstag-Gesetzes, das seit Januar in Kraft ist, zwecks praktischer Änderungen, lehnte aber seine Aufhebung ab. Namentlich soll dem Arbeiterrat, der über alle Einzelfälle und Anträge zu entscheiden hat, mehr Bewegungsfreiheit gegeben werden. Ein sozialistischer Vertreter erklärte auf Grund seiner Erfahrungen, an den Sägewerken Nordschwedens sei die Produktion trotz der kürzeren Arbeitszeit auf der früheren Höhe geblieben. Von anderer Seite wurde aber mit Recht betont, das Gesetz habe weder die Arbeitsintensität gesteigert, noch den Arbeitsfrieden gefördert, im Gegenteil.

Betriebsräte in Norwegen

Der Staatsrat nahm die Gesetzesvorlage der Arbeiterausschüsse (Betriebsräte) in industriellen Betrieben an. Ein Betriebsrat muß errichtet werden, wenn der vierte Teil von mindestens 50 Arbeitern es verlangt. Nur Arbeiter über 21 Jahren haben das Wahlrecht. Der Betriebsrat hat das Recht der Beratung von allgemeinen Lohnbestimmungen, der Arbeitszeit, der Arbeitsregelung und der Wohlfahrtseinrichtungen.

Keine Lüge

Nachdruck verboten.

(St.) „Liebster“, sagte die gewissenhafte Frau zu ihrem Manne, „ich glaube, du bist doch wohl etwas unvorsichtig in deinen Behauptungen.“

„Was habe ich denn nun wieder gemacht?“ fragte der Mann.

„Du hast in Gegenwart der Kinder neulich erzählt, daß dein Großvater bei einer Erkältung so stark husten mußte, daß er die Haare verlor. Wie willst du nun den Kindern Achtung vor der Wahrheit beibringen, wenn sie hören, wie ihr Vater solche L —“

„Aber wußtest du denn nicht, daß mein Großvater eine Perücke trug?“ O—r.

Bücherschau

Die Reste der russischen Volkswirtschaft von Dr. Bernhard Treuenfels (Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1920, 100 Seiten, Preis 9 M). Bei den spärlichen und sich vielfach widersprechenden Nachrichten aus Sowjetrußland, füllt dieses von einem Sachkenner, der lange Jahre mitten in der russischen Montanindustrie stand, geschriebene, mit umfangreichen Tatsachenmaterial ausgestattete Werk, das als eines der besten aus neuester Zeit gelten kann, eine fühlbar gewordene Lücke aus. Es gliedert sich in vier Teile; der erste behandelt die Einwirkungen des Krieges bis zur russischen Revolution, der zweite die Zeit nach der Märzrevolution bis zum 7. November 1917, der dritte die Besetzung der Ukraine durch die Mittelmächte und der letzte die Lage der russischen Volkswirtschaft im Jahre 1919. Sehr beachtenswert und historisch bedeutend ist namentlich der dritte Abschnitt, in dem des näheren ausgeführt wird, warum die Aktion der Mittelmächte trotz aller Leistungen und Bemühungen in der Ukraine nicht zu dem erstrebten wirtschaftlichen Ziele führen konnte. Der aktuellste Teil ist der letzte, in dem das über die russische Wirtschaft zugängliche Material vom Verfasser kritisch beleuchtet wird. Er behandelt hierbei nacheinander die Industrie, die Landwirtschaft und das Bodenproblem sowie die Finanz- und Währungsfragen. Im Gegensatz zu Deutschland hat nach Ansicht des Verfassers Rußland trotz seiner großen Schulden nichts von der materiellen Grundlage seines Reichtums, der im Boden liegt, eingebüßt; denn die russische Landwirtschaft, Viehzucht und der Fischfang werde in Zukunft für Europa eine um so größere Bedeutung erlangen, als infolge der hohen Seefrachten die überseeische Konkurrenz nicht ins Gewicht fallen könne. Das ungeheuerlich erscheinende Milliardendefizit im Staatshaushalt der Sowjetrepublik

verliere daher etwas von seinem Schrecken. Die bisherige russische Volkswirtschaft, so schließt Treuenfels, liegt in Trümmern, nur Reste von dem, was war, sind geblieben; aber Rußland ist ewig und kann warten und wird voraussichtlich noch einer glänzenden Zukunft entgegengehen.

Ringkampf Sturm-Saft.

Weltmeister Albert Sturm kommt diesen Sonnabend zum Revanchekampf gegen Karl Saft nach Breslau. Es dürfte vielen Sportsfreunden noch erinnerlich sein, daß Albert Sturm durch Karl Saft vor ausverkauftem Hause seine erste Niederlage seit einem Jahrzehnt erlitt. Seit diesem Augenblick hat Sturm sämtliche Angebote auf Engagement abgelehnt, um sich lediglich dem Training hinzugeben, innerhalb dessen er bedeutende Ringer mit Leichtigkeit abgefertigt hat. Sturm befindet sich jetzt in hervorragender Form, so daß das Zusammentreffen Sturm—Saft einen sportlichen Genuß ersten Ranges bedeutet. Außerdem sind für den gleichen Abend zwei erstklassige technische Ringer verpflichtet, nämlich der Leichtgewichtsmeister Schwarzbauer und der Mittelgewichtsweltmeister Hein. Die Preise sind die herabgesetzten der früheren Ringkämpfe.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Heute Sonnabend
den 24. Juli, abends 8 Uhr
im Zirkus Busch-Gebäude
Großer Herausforderungs-Revanchekampf
Sturm — Saft
um den gegenseitigen Einsatz von 6000 Mk.
Außerdem eine Sensation für Breslau
Schwarzbauer — Hein
Schwarzbauer und Hein
sind Deutschlands beste Techniker
Vorverkauf bei Barasch, Kilian u. Co., Tauentzienplatz und an der Zirkuskasse
Billige Ringkampfpreise!

Kriegsanleihe
sowie alle Wertpapiere kaufen gegen bar jeden Posten
Faerber & Co.
Breslau, Ohlauerstraße 40 I.
9—1 Uhr und 3—5 Uhr

Nähmaschinen
für Familien und gewerbliche Zwecke. Reparatur-Werkstatt und Lager von Ersatzteilen für alle Systeme
Jos. Greulich, Mechanikermeister
Hummerei 17, Fernruf Ohle 6357
Bitte auf Nr. 17 zu achten.

Julius Sokeyde, Breslau I
Ohlauerstraße Nr. 21—23
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
jeder Art für alle Berufe
Vollständige Werkstatt-Einrichtungen
für Tischler, Schlosser, Mechaniker, Klempner, Installateure, Elektrotechniker
Werkzeuge in Präzisionsausführung — Metalle — Meß- und Schneidwerkzeuge
Kupfer, Messing, Neusilber, Aluminium, Blei, Zinn, Zink, Eisen und Stahl in Blechen, Drähten, Stangen und Röhren.

Intime Lichtbildbühne
Ohlauer Stadtgraben 21
Spielplan vom 23. bis 29. Juli
Erstaufführung
des großen Sensation- und kolossalen Erfolg-Films
Brutal?!
Ein Drama aus unserer Zeit in 5 Akten von Lissi Reincke.
Ferner:
Pension Lautenschlag
Lustspielschlager in 4 Akten von Ernst Kleber
In der Hauptrolle die beliebte Künstlerin
Hilde Wörner
Beginn der Vorstellungen 4, 6 und 8 Uhr
Sonntags ab 3 Uhr

Böttcher
Restaurant
(Promenade)
Täglich:
Kapelle Kralowski
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

An allen Orten
suchen wir zur Abonnentenwerbung f. d. Zeitschr. geeignete
Vertreter
welche in Handwerkerkreisen gut bekannt sind. Anfragen erbet. an
Schlesiens Handwerk und Gewerbe
Breslau I, Herrenstr. 20.

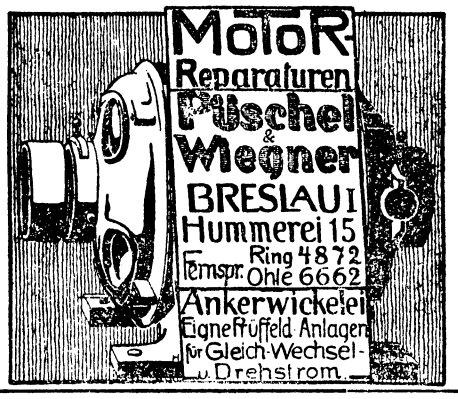

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

E. Grossert & John
Hummerei Nr. 38 Breslau 1 Tel. Ring 4598
Möbelstoffe
Polstermaterial
jeder Art

Emil Jüttner Breslau 10 Elbingstraße 28
Empfiehlt sich für
alle ins Fach schlagende Arbeiten
bei sachgemäßer und preiswerter Ausführung
Unternehmer für Straßen- und Tiefbau

C. Schlawe, Breslau
Reuschestrasse 24
Geschäftsgründung 1843. Fernsprecher 1352, 1394
Werkzeuge für Feuer-Metall- und Holzarbeiter
landwirtschaftliche Artikel und Geräte
Stahlwaren in grosser Auswahl
Hufbeschlagartikel, Viehselbsttränk-Armaturen
Sackkarren — Dezimalwaagen
Dreschmaschinen-Schlagleisten
Jaucheverteiler
Transmissionslager-Böcke und -Wellen
Giesserei-Artikel — Stahldrahtbürsten
Schmelztiegel — Farbenmühlen
Lötlampen für Benzin- u. Spiritusheizung

Siegfried Ucko Breslau I, Taschenstrasse 9. Fernspr.: Amt Ohle 1890.
Für Schuhmacher sämtliche Bedarfsartikel,
Mass-Schäfte, Lederhandlung.

Zuschneide-Schule
Fachwissentliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damen-Bekleidung
Dir. Heinrich Menzel
Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II.
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterfundenen System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jed. Mts. Schnellkurse jederzeit.
Prospekte frei. Feinste Anerkennungen. Schnittmuster

Julius Eispert, Silberwarenfabrik
Tel.: Ring 4646 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646
Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke
Reparaturen und Versilberungen

Drahtzäune, Tore, Türen,
alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Julius Meyer, Breslau III, Siebenhufener Str. 32.
Telephon: Ohle 783.

Köhler's Beerdigungsanstalt
Inhaber: I. Winkler
Bohrauer Straße 21/23 / Fernruf Amt Ohle 411
Große Auswahl in Metall-, Eichen- und Kiefern-Särgen / Übernahme von Erd- und Feuer-Bestattungen sowie Leichen-Transporten per Bahn und Gespann

Koenig & Steinke, Breslau 1
vorm. Carl Gustav Müller Nachf. Gegründet 1852
Roßmarkt 12 Fernsprecher Ring 182
Werkzeuge, Maschinen, Bedarfsartikel
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Gas-, Wasser- und Heizungs-Installateure
Weichguß-Fittings, Marke +GF+
für Gas-, Wasser-, Dampf- und Zentralheizungs-Anlagen
Böhler-Stahl für Werkzeuge aller Art
Gas- und Siederöhren * Flanschen
Flaschenzüge * Winden * Ketten

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle Spezialität: echte Knöpfe
Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht.
Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Altbüßer-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Otto Schwartz Breslau 10
Salzstrasse 41 gegründet 1885. Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290
Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl
Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren, Schweiss- und Werkzeug-Guss-Stähle, Stahlwellen
Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf
Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser
Eisen- und Drahtwaren aller Art
Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten, Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.
Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Installations- und Automobil-Reparatur-Werkstätten
Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenfabriken
Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer, Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge
Grosses Lager **Sofortige Lieferung**

Leipziger, Werner & Co., Breslau
Fernruf Ring 7547 Siebenhufener Straße 11—15 Fernruf Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
Hölzern und Furnieren
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Die Bank der Handwerker! ▪ Jeder schließe sich an!
Konto-Korrentverkehr :: Gewährung von Darlehen :: Überweisungs- und Scheckverkehr :: Hinterlegungsstelle für Wertpapiere :: Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen :: Ankauf und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren
SPAREINLAGEN
mit und ohne Kündigung nehmen wir von jedermann entgegen
Günstige Verzinsung / Strengste Verschwiegenheit
Stahlkammer / Vermietung von Schrankfächern
JNNUNGSBANK in BRESLAU e. G. m. b. H.
Gegründet im Jahre 1896 Blumenstrasse 8 Zweigstelle Deutsch-Lissa
Betriebsmittel über fünf Millionen Mark

Robert Neugebaur
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
Gegründet 1850 **Breslau I** Fernruf Ring 438

Max Guttmann Breslau 1 Reuschestr. 51
Sämtliche Zutaten
für die Herren- und Damen-Schneiderei
Knöpfe jeder Art :: Futterseiden :: Westenstoffe
Größte Auswahl

Handels- und Gewerbebank Breslau
Büttnerstr. 28/31 E. G. m. b. H. (früher Vorschuß-Verein zu Breslau) Gegründet 1859
gewissenhafte und kulante
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
An- und Verkauf, Beleihung und Verwaltung von Wertpapieren
Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr
Annahme von Spar- und Depositengeldern
mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen
Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

Soeben erschienen!
Zwei Jahrtausende Oberschlesien
acht vielfarbige Karten mit erläuterndem Text von Professor W. Volz unter Mitarbeit von Professor Dr. B. Dietrich, Dr. M. Joel und hervorragender Persönlichkeiten. In eleganter Mappe. Preis nur 8 Mk. zuzügl. 20% Aufschlag
Wichtig für alle Behörden, Korporationen, Vereine, Schulen und Private, denen die Erhaltung unseres Oberschlesien bei Deutschland am Herzen liegt
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I
In jeder Buchhandlung zu haben!

P. Schalude, Breslau I
Margaretenstraße 11 — Fernruf Amt Ohle Nr. 1878
Spezialität: 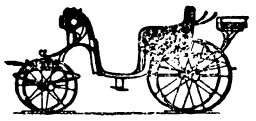 Geschäfts-Wagen
Hand-, Last- u. Luxus-Wagenbau
Neuanfertigung und Reparaturen

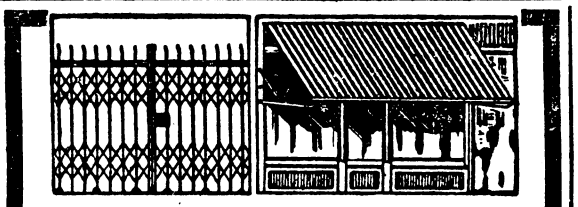
Paul Hartung
Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
Schaukästen — Firmenschilder

Drahtzäune, Tore, Türen,
alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Wilh. Schwarzer, Inhaber P. Czok
Breslau 9, Hirschstraße 66. • Telefon Ring 49.

FURNIERE
in allen Holzarten
Spezialität: Eichen-Furniere
Messer- und Sägeschnitt zu billigen Preisen
Herbert Büchler
Hölzer und Furniere
BRESLAU 10, Michaelisstrasse 20/22
Telefon Amt Ring 5945

Spezialgeschäft für Nähmaschinen
Kurt Knappe, Mechaniker
staatl. geprüfter Meister.
Breslau 6, Alsenstraße 25, Ecke Anderssenstraße
empfiehlt sich zur schnellen und sachgemäßen Ausführung sämtlicher Reparaturen an Näh- und Spezialmaschinen
Lager von Nähmaschinen für alle Zwecke.
Ersatzteile, Nadeln für alle Fabrikate, Öle rc.

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. **Buttermilch** gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau
Gartenstraße 19 — Tel. Ring 2552.
Baubeschläge ◊ Möbelbeschläge

Stahlmatratzen—Auflegematratzen
Telefon Ohle 181 Eigene Werkstatt Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Ermüden und Schmerzen in Füssen und Beinen
werden durch Tragen von sinngemäßen Schuheinlagen dauernd beseitigt. Jeder, der stehenden Beruf hat, muß solche Fußgelenk-Stützen tragen.
In jeden Schuh zu legen
A. E. Schmidt, Schuhmachermst.
Chasalla-Schuhwarenhaus, Hummerei 2.